

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0040/2021/AN

Antragsteller: B'90/Grüne

Antragsdatum: 30.03.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Pilotversuch zur flächendeckenden Änderung der
Regelgeschwindigkeit in der Stadt auf 30 km/h**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.05.2021	Ö		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	22.09.2021	Ö		
Gemeinderat	14.10.2021	Ö		

Antrag Nr.:

0040/2021/AN

00320592.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0040/2021/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Rahel Amler, Anja Gernand, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolá Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaefsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 30.03.2021

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Pilotversuch zur flächendeckenden Änderung der Regelgeschwindigkeit in der Stadt auf 30 km/h

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Der Oberbürgermeister beantragt beim Bundesverkehrsministerium als Pilotprojekt die Regelgeschwindigkeit im Stadtgebiet auf Tempo 30 zu verringern. Tempo 50 kann in definierten Ausnahmefällen weiterhin bestehen bleiben.

Begründung

Die Städte Leipzig und Freiburg haben bereits Anträge zu Pilotversuchen beim Bundesverkehrsministerium gestellt. Damit können Erfahrungen gesammelt werden, die die Änderung der StVO zu einer bundesweiten Tempo-30-Regelung in Städten als Regelgeschwindigkeit ermöglicht. Langwierige Genehmigungsverfahren zu einzelnen Streckenabschnitten wären damit hinfällig, ständig wechselnde Tempoangaben gehörten der Vergangenheit an.

Tempo 30 bietet für alle Verkehrsteilnehmer*innen Vorteile: insgesamt weniger und weniger schwere Verkehrsunfälle, da sich der Bremsweg halbiert, sowie mehr Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Weiterhin ergäben sich weniger Lärmemissionen, mehr Lebensqualität und sicheres Queren von Straßen. Darüber hinaus bräuchte man weniger Verkehrsschilder und es käme zu einem flüssigeren Verkehrsablauf durch gleichmäßige Geschwindigkeit.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen